

Straßenbaubehörde: Markt Geisenhausen
 Ort, Datum: Geisenhausen, den 05.05.2025

Widmungs-, Umstufungs- oder Einziehungsverfügung öffentlicher Straßen

Verfügung **Bekanntmachung einer beabsicht. Einziehung**

1. Straßenbeschreibung:

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse...)
Öffentl. Feld- und Waldweg Götzdorfer Weg

Flurstück-Nr.
398 Gemarkung Salksdorf

Beschreibung Anfangspunkt
SW-Ende Weg Fl.Nr. 398 Gemarkung Salksdorf an Gemeindegrenze Kumhausen

Beschreibung Endpunkt
NO-Ende Weg Fl.Nr. 398 Gemarkung Salksdorf bei Hofstelle Armannsberg

Gemeinde/Stadt: Geisenhausen Landkreis: Landshut

2. Verfügung

Die unter 1.bezeichnete inexistente Straße soll eingezogen werden.

Widmungsbeschränkungen
 entfällt

Verfügungstext

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
 entfällt

4. Wirksamwerden

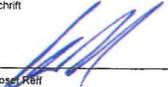
Wirksamwerden der Verfügung	Tag der Verkehrsübergabe	Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck	Tag der Sperrung

5. Sonstiges

Gründe für die Einziehung:
Der inexistente Weg hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren

Die Verfügung nach 2. kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden
 bei **Rathaus Geisenhausen, Marktplatz 6, Bauamt** in der Zeit von - bis **05.05.2025 – 05.08.2025**

Unterschrift


 Bgm. Josef Reif



Bekanntmachungsnachweise

An der Amt-/Gmd.tafel ausgehängt am	Von der Amt-/Gmd.tafel abgenommen am	Veröffentlichung auf Homepage:	Veröffentlichung auf Homepage:
05.05.2025	05.08.2025	05.05.2025	05.08.2025

Weitere Bekanntmachungen: _____
 Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift

